

Auszug aus dem Schulgeldreglement

werte.leben.lernen

gültig ab Schuljahr 2024/25 für neu eintretende Schülerinnen und Schüler

 Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen und in den Vertragsgemeinden Eggersriet-Grub SG, Mörschwil, Tübach und Untereggen bezahlen kein Schulgeld. Die Beschulungskosten werden von den Politischen Gemeinden übernommen.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler wird ein Schulgeld pro Schuljahr erhoben, nämlich:

Fr. 6'000.- pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe und der Realstufe.

Dieser Ansatz gilt für Schülerinnen und Schüler:

- von Eltern mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen aber ausserhalb der Stadt St.Gallen und ausserhalb der Vertragsgemeinden Eggersriet-Grub SG, Mörschwil, Tübach und Untereggen;
- 2. mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St.Gallen aber mit Steuerpflicht der Eltern in einer katholischen Kirchgemeinde im Kanton St.Gallen (z.B. aus Freidorf TG, Rickenbach TG, usw.).

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St.Gallen bezahlen das kostendeckende Schulgeld, z.Zt. Fr. 22'600.– Sekundarstufe, Fr. 23'400.– Realstufe.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.